Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

255 (26.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 255 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Oktober 1876.

Badische Generalsynode.

✱ Karlsruhe, 24. Okt. Der Präsident eröffnet die 10. öffentliche Sitzung mit Gebet und zeigt den Einlauf weiterer Petitionen aus dem Schutterthal an in Betreff des Chorstifts Lahr und bemerkt, daß die Synode heute den Prediger für den Schlußgottesdienst zu bestimmen habe.

Hinsichtlich der Verhandlung über die Agende macht der Präsident den Vorschlag, daß zuerst über das Allgemeine diskutirt werde und dann die drei einzelnen Theile des Kirchenbuchs durchgesprochen werden sollen und endlich die Gesangbuchs-Frage den Schluß mache.

Berichterstatter Dekan Zittel weist auf die schwierige Arbeit der Agenden-Kommission hin; aber der versöhnliche Geist der Mitglieder, die Trefflichkeit der Vorlage erleichterten diese Arbeit. Eine Minorität der Kommission hätte es vorgezogen, die alte Agende beizubehalten, zumal manche streitige Punkte auftauchen würden. Allein im Ganzen trat eine Vereinbarung ein und ist zu hoffen, daß die Agende der Kirche zum Segen werde.

Oberkirchenrath Schellenberg erinnert an die Jugendbücher, über die in letzter Woche debattirt wurde; heute handelt es sich um ein Buch für die Gemeinde, mit dem sie die Opfer des inneren Menschen vor Gott bringt, Gott zu dienen im Geist und in der Wahrheit. — Zur Vorlage wurde der Oberkirchenrath bestimmt durch 1) die ungenügende Form der Agende, die Durchbrechung gottesdienstlicher Ordnung, 2) durch die Armuth der Agende an Gebeten; viele Gebete seien auch trocken und einseitig gewesen. Das liturgische Element solle mehr hervortreten, ohne daß die Predigt darunter leide und unser einfacher Gottesdienst, der seine Würde und Schönheit habe, verändert werde. Immerhin aber müsse gegenüber der Subjektivität des Predigers die Objektivität in Gesang und Gebet, die Betheiligung der Gemeinde gegenüber dem Einzelnen hervortreten. — Der Kultus hat Selbstzweck, aber er soll auch mit eine erbauende und erlösende Macht in der Gemeinde werden — In der Kommission fand die Agende gute Aufnahme und Redner dankt dem Entgegenkommen der Kommission und verdankt ihr die gründliche Durchsicht.

Oberkirchenrath Mühlhäußer hätte gewünscht, daß unter den jetzigen Gegensätzen die Vorlage nicht gekommen wäre, auch sei die alte Agende eingebürgert gewesen mit ihren aus Einem Geist geborenen kräftigen Gebeten. — Die Vorlage kam und wir prüften, und fanden, die Vorlage ist besser als der Anhang zur alten Agende und als die Vorlage von 1875; sie enthält schöne Gebete; nur ist der einheitliche Gedanke nicht mehr da, wie in der früheren Agende; eine zwiefache Richtung macht sich geltend; es ist allerdings Mannigfaltigkeit, aber meist auf biblischem Grund, auch fehlt das Apostolikum nicht; selbst die Schriftlesung ist empfohlen. Für die Trauung wurde ein neues Formular gemacht, das gewiß Allen genügt. — Redner würde für seine Person gern zustimmen, aber er und seine Partei nimmt Anstoß an neuen Formularen bei Taufe und Konfirmation. Trotz dieses Anstoßes habe er auf das Ganze gesehen und die Landesgemeinde und möchte das Kirchenbuch gern annehmen, wenn das Glaubensbekenntniß bei den entsprechenden heiligen Handlungen vorkomme und zwar ohne Zweideutigkeit als Bekenntniß. Dann ist gemeinsamer Grund, auf den die Landesgemeinde auferbaut wird.

Kirchenrath Eberlin vertheidigt die alte Agende mit ihrem Gemeinde-Gottesdienst, der den deutsch-katholischen Typus habe, während in der reformirten Kirche wesentlich Predigt-Gottesdienst sei. Der Gemeinde-Gottesdienst mit seinen Responsorien sei verlangt worden in den Synoden und von den Gemeinden gern angenommen. Redner will die Agitation dagegen nicht berühren. Infandum, regina, jubes renovare dolorem! In der Vorlage seien nun einzelne Bestandtheile für solchen Gemeinde-Gottesdienst wieder aufgenommen, und darum sei sie annehmbar. Aber bei Taufe und Konfirmation seien neue Formulare; das Apostolikum müsse ganz und unverkürzt als Bekenntniß stehen bleiben; der Geistliche ist hier Diener der Kirche und wenn er nicht taufen und konfirmiren kann mit dem Apostolikum, so soll er das Taufen 2c. ganz lassen.

Kirchenrath Schenkel betont, daß allerdings für Vorlage einer Agende nur auf der Synode Mannheim-Heidelberg Anträge gestellt wurden; allein es sollte keiner Partei Anstoß gegeben werden in der neuen Agende und das ist weit über Erwarten gelungen. Diese neue Agende wird nicht Kampf, sondern Frieden bringen; der gemeinsame Grund ist gefunden. — Redner will warnen vor Ueberschätzung der Gottesdienst-Ordnung, wie die Augsburger Konfession und die Konkordienformel, auch warnen, daß „nicht Stricke daraus werden, die Gewissen zu binden". Im Besondern soll die Gottesdienst-Ordnung keiner Gemeinde aufgezwungen werden, z. B. ob einfache oder erweiterte Form. Anstößig ist, daß Schriftlesung und Chorgesang empfohlen wird; es möchte scheinen, man wolle moralischen Druck ausüben. Was die Stellung der Predigt betrifft, so will sie Redner als den fürnehmsten Theil mit Luther festhalten; jene Zeit forderte allerdings eine hervorragende Stellung für die Predigt, aber zurückdrängen dürfen wir sie nicht durch Liturgie. Die Predigt ist ja nicht blos subjektiv — der Prediger soll nur beim Text bleiben, leider sehen aber manche vom Text ab und predigen über die Köpfe weg. (Eberlin: sehr wahr!) Redner will besonders kein Gewicht darauf gelegt wissen, daß die Predigt kurz sein soll; die kurzen Predigten sind nicht immer die gehaltvollsten. — Die Kirchenchöre anlangend, so müsse verlangt werden, daß solche erst gut singen lernen, ehe sie auftreten. — Die Formulare bei Taufen und Konfirmationen müssen mannigfach sein, damit sich Alle erbauen können. Der Redner will aber darüber später sprechen.

Frhr. v. Göler gibt zu, daß bei der Agende der Subjektivität mehr Spielraum gelassen werde, als es bei dem Katechismus und der biblischen Geschichte möglich sei. Wo die Gemeinde betet, muß jedes Wort aus dem Glauben kommen, zumal aber bei den heiligen Handlungen der Taufe und Konfirmation; insofern genügte uns die seitherige Agende, sie war voll Glaubensfreudigkeit. Wenn wir die neue Agende annehmen, so sehen Sie darin brüderliches Entgegenkommen! Aber doch Bedenken; schon der häufige Wechsel der Agende, der Gebete, Formulare ist nicht gut, in Württemberg ist darin mehr Stabilität; sodann ist im Kirchenbuch die Gottesdienst-Ordnung zu mannigfach, es bildet sich keine einheitliche Form in der Landesgemeinde. Die Kommission hat manche Mißstände gehoben und Besseres empfohlen, z. B. die Schriftlesung, die Passionsandachten 2c. Redner ist für die Agende, wenn nicht weitergehende Anträge für Formulare bei Taufe 2c. die Annahme unmöglich machen oder nicht zweideutige Formulare aufgestellt werden. Unwahrheit darf in diesen Formeln nicht herrschen; in den Formeln ist, denke ich, der Bekenntnißstand der Kirche anerkannt.

Dekan Helbing blickte besorgt auf die Stimmung auf beiden Seiten, ist aber erfreut, sie als eine versöhnliche zu finden; in Freiburg seien beide Parteien vertreten, sie tragen sich brüderlich. An Agenden seien in Freiburg die verschiedensten in Gebrauch gewesen, jetzt noch die vom Jahr 1858 mit erweiterter Gottesdienst-Ordnung; sie ist der Gemeinde lieb und daher wird die neuvorgelegte Agende keine Aenderung dort bringen und freudig aufgenommen werden. Redner dankt dem Oberkirchenrath für die Vorlage und der Kommission für die Vorarbeit. — Allerorten ist freilich die erweiterte Ordnung nicht eingeführt, allein Mannigfaltigkeit schadet nicht und die neue Agende bringt keinen Zwang. — Die Agende wird freudig begrüßt.

Pfr. Specht hält sich für verpflichtet, etwas andern Ton anzuschlagen, will aber keinen Mißton bringen. Ueber Vieles im Kirchenbuch könnte er sich freuen, weil manches Gemeinsame darin sei, aber das Kirchenbuch will die seitherige Agende verdrängen. Die Agende von 1855 war Fortschritt gegenüber der Agende von 1834; darin war Einheit. Redner meint nicht die der Form, sondern die Einigkeit des Geistes und Glaubens. Die jetzige Agende enthält die Hauptsubstanz von der Agende 1855, aber daneben verschiedene „Oder", die aus anderem Geist stammen. Es ist kein Kirchenbuch, sondern mehr ein Magazin von Gebeten 2c. — Seite 11 der Vorlage ist ausgesprochen, daß den verschiedenen Richtungen Rechnung getragen werden soll; das ist mehr als berechtigte Mannigfaltigkeit, — die vorhandenen verschiedenen Richtungen können nicht zusammengehen; maßvoll, mild, biblisch ist der Ausdruck in den freieren Gebeten, aber es ist keine Einigkeit; es sind Gebete, die der Unitarier und Trinitarier beten kann, der an die Gottheit Christi glaubt und der nicht — diese Kluft ist überkleidet mit Blumen biblischer Worte, bei den Gebeten und bei den Formularen für Taufe und Konfirmation. Die paradiesische Unschuld dieses Buches existirt nicht vor unsern Augen! Einen Antrag auf Ablehnung stellen wir nicht, aber mit der Annahme wollen wir das alte nicht abdekretiren. Wir würden das Buch tragen mit Geduld auf Hoffnung hin. Zustimmen wird Redner dem Buch nicht.

Oberhofprediger Doll erinnert an das Imponirende der Einheit gottesdienstlicher Form in der katholischen Kirche, allein die innere Andacht wird dadurch keineswegs gefördert; die mannigfaltige Form in der evangel. Kirche bringt innigere Andacht hervor. — Der ideale Zustand wäre, daß wir Geistliche den lebendigen Glauben der Gemeinde darstellen und ohne Agende beten. — So ist es aber nicht; wir bedürfen ein Kirchenbuch; das vorgelegte ist nicht ein novum, Vieles aus der alten Agende ist darin. — Die Formulare betreffend, so sind die Gemeinden verschieden, auch nach ihrem Glaubensstand; daher ist Mannigfaltigkeit berechtigt; Einheit bestehe selbst nicht bei der Tauf- und Abendmahlsfeier in den Kirchen Deutschlands. Die Agende ist ja nicht das Gebetbuch des Geistlichen, sondern der Gemeinde; diese sucht nicht theologische oder dogmatische Formeln, sondern sie will ihr religiöses Gefühl ausdrücken. Laien würden uns eine ganz andere Agende verfassen. — Was die Wahrhaftigkeit anlangt, so denken sich zwei Personen über gleichen Satz Verschiedenes; Jeder kann es dabei ehrlich meinen. Seien wir ohne Mißtrauen und überzeugt, daß das Buch dem Frieden dienen soll.

Fabrikant Mez hat Gottesdienste aller Art gesehen und fand auch in den katholischen gleich innige Andacht, wie bei uns. Wir wollen uns gegenseitig für ehrliche Männer halten; wir haben ja das Apostolikum in der Agende. Den Riß wollen wir nicht erweitern, sondern heilen; aber darum muß das Apostolikum bleiben, wie es ist, bestimmter, klarer, deutlicher Ausdruck der Schrift. Die Laien wollen das Apostolikum, wie Luther es auch täglich betete. — Das Kirchenbuch, das uns vorliegt, brachte mir große Freude; aber es ist ein Unglück, daß durch unsere kleine Landeskirche ein Riß geht, und so sind auch Gebete für verschiedene Richtungen im Kirchenbuch, es ist nicht einheitlich; d. h. die Trennung in Minimum und Maximum, die Einklammerung verschiedener Bestandtheile. — Die Kommission hat treulich gearbeitet und Redner sah es als hohe Ehre an, an diesem Buch mitberathen zu dürfen. Der Geist bei den Berathungen war ein brüderlicher; so wurden auch Formulare bei Taufe und Konfirmation berathen und wir haben uns als ehrliche Männer vereinbart.

Oberstaatsanwalt Kiefer erkennt den protestantischen Grundsatz, daß der Christ vom Glauben durchdrungen sein muß und geleitet fürs ganze Streben und Leben; Redner erinnert, daß die Agende kein dogmatisches Lehrbuch sei, das die Ausgleichung aller Gegensätze in sich schließe, so wenig ein Katechismus für Alle gemacht werden könne. — Das Apostolikum kann in den Formularen nicht als Bekenntniß aufgenommen sein für alle Parteien, mit dem unsere Glaubensüberzeugung ausgesprochen sein soll. Redner kommt auf die Bedeutung des Pharisäismus zur Zeit Jesu; dort war erstarrte Rechtgläubigkeit, wie sie auch später wiederkehrte. Das Apostolikum und die andern Bekenntnisse sind wesentlich dogmatische Formeln, von Theologen gemacht, und Schneckenburger in seiner Schrift über den Unterschied 2c. zeigte, wie verheerend solcher Bekenntnißeifer gewesen. —

Leben und Glauben, Kraft und Wille geht immer von Gott aus, erschöpft sind sie nicht mit einer Bekenntnißformel; darum stand auch Luther hoch und frei über den Bekenntnißformeln, gerade mit der „Rechtfertigung aus dem Glauben", die im Apostolikum nicht enthalten ist. Luther's Nachtreter erfanden die Fundamentalsätze nur im Streit wider die reformirte Kirche. — Wir wollen uns auferbauen in unserer Gemeinde im Glauben, aber wir erheben Protest gegen jede Zumuthung, die uns mit einem Wort und Buchstaben einen Gewissenszwang auferlegen will. Wir wollen in Duldung und Liebe den Gemeinden vorangehen.

Berichterstatter Zittel berührt noch das apostolische Glaubensbekenntniß. Wie ist es verwerthet in der Agende? Wir werden uns später darüber aussprechen; es herrscht darüber volle Klarheit. — Verwahrt sich gegen die Auslegung, als könne die Empfehlung in Zwang umschlagen, und gegen die Anschauung von Mez in Betreff der Klammern. — Endlich weist Redner hin auf freies Gebet und glaubt, es werde sich überall ein bestimmter Usus bilden; die Gebete werden verschiedenen Richtungen gerecht, weil diese Verschiedenheit thatsächlich besteht. — Die Agende von 1855 wird nicht beseitigt, denn die Gottesdienst-Ordnung ist geblieben. — Der evangelische Gottesdienst hat seine Einheit in dem Schriftwort, das finden wir auch reichlich in diesem Kirchenbuch. Lassen wir um der Gemeinde willen den theologischen Streit und treten wir einmüthig dem Antrag bei.

Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.

Präsident bringt Antrag 1a. und b. zur Abstimmung (cf. Kommissionsbericht in der Beilage der Karlsruher Zeitung); ebenso Antrag 2 und 3; — dieselben werden angenommen. — Die Sitzung wird hierauf unterbrochen und ihre Fortsetzung auf Nachmittag ½4 Uhr anberaumt.

Vor ihrem Auseinandergehen macht Präsident noch eine geschäftliche Bemerkung in Betreff einiger von hier ausgegangenen Telegramme, in welchen Beschlüsse der Synode bezw. Begründungen derselben in theilweise irriger Fassung mitgetheilt wurden. Er ersucht die Absender solcher Telegramme, sich zum Zwecke genauer Abfassung jeweils an das Bureau der Generalsynode zu wenden.

Hierauf wird zur Wahl des Predigers für den Schluß-Gottesdienst der Generalsynode geschritten; dieselbe fällt mit allen gegen zwei Stimmen auf Oberkirchenrath Mühlhäußer.

Nachmittags-Sitzung. Fortsetzung der Berathungen über die Agende.

Zu Antrag 4 fragt Militäroberpfarrer Schmidt wegen des Lectionariums an, wie es mit den Perikopen gehalten werden soll. — Berichterstatter Zittel erwidert, daß unsere Perikopensammlung geändert werden müßte, damit beides harmonire; zur Begutachtung würden sie den Diözesansynoden übergeben und bei deren Zustimmung würden die Perikopen einstweilen eingeführt werden; die Aenderung durch die Generalsynode würde ja keine wesentliche sein.

Oberkirchenrath Mühlhäußer freut sich der Einführung eines Lectionariums, wenn es in Uebereinstimmung mit den Perikopen stehe, weil so den Gemeinden der reiche Schriftinhalt nahe gelegt werde. Gut sei es, wenn das Lectionarium vor der Generalsynode eingeführt werde; die Geistlichen lernen es kennen und werden auf die Synode vollständig vorbereitet sein.

Antrag 4a.—e. angenommen. Zu Antrag 4f. hat Kirchenrath Eberlin seine Bedenken, wenn Gemeindeglieder die Schrift lesen; es ist unpraktisch und diese Vorlesung ist Sache des Amts (Predigen und Sakramente austheilen). — Abgeordneter Mez gesteht, es sei sein Antrag, die Sache sei nicht gebräuchlich, aber im allgemeinen Priesterthum begründet, Vorbilder seien bei den Waldensern, in den Brüdergemeinden; außerdem haben die Laien noch ganz andere Rechte, z. B. in den Generalsynoden, Agenden-Kommissionen. — Zudem ist nicht in das Lehramt eingegriffen. Leider werden nur Wenige das Amt eines Vorlesers übernehmen, schon weil „gut lesen" selten sei. — In Privatkreisen geschieht dies Vorlesen oft. — Dekan Helbing berichtet, daß bei Gustav-Adolf-Festen und Missions-Festen in der Diözese Freiburg stets ein Laie beigezogen wird; die Anregung sei um so größer, wenn nicht blos der Geistliche rede. Auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sonst reden oft Missionare 2c. in dortigen Versammlungen. Es sei ein kleiner Anfang, die Laien beizuziehen.

Kirchenrath Schenkel stimmt dem Antrag bei, als einem Symbol der größern Beiziehung des Laienelements. Schon in alter Kirche gab es Vorleser, die Laien waren, die reformirte Kirche, besonders die Zwingli's, zieht die Aeltesten sogar zur Abendmahls-Austheilung bei, in der Schweiz und in Hessen bestand die „Kophezei", eine Einrichtung, bei der auch Laien sprachen. Berichterstatter Zittel fügt noch bei, es sollte Anregung gegeben werden, das Laienelement beizuziehen, und beruft sich auf § 14 der Augsburger Konfession.

Kirchenrath Eberlin replicirt und meint, die jetzige Zeit sei anders als früher, und bei uns sei es nicht durchführbar. Antrag 4 f. wird angenommen.

Antrag 5: Kirchenrath Eberlin will das Schlußgebet an den Altar verlegt wissen. — Paravicini erinnert, daß der Gemeinde nichts aufgedrungen werden soll; sie soll es halten, wie seither üblich. — Angenommen.

Antrag 6. Der Berichterstatter gibt eine Erklärung dazu, die Laien in der Kommission hätten sich für kurzen Gottesdienst, daher auch für kurze Predigt ausgesprochen.

Dekan Gräbener nimmt Anstoß an dem Ausdruck „dringend empfohlen" werden.

Oberschulrath Armbruster ist auch für kurze und gute Predigten, möchte aber kein bestimmtes Zeitmaß angeben. Dekan Sachs gibt zu, daß oft zu lang gepredigt wird, aber Manche predigen auch zu kurz. Man müsse auf die Zuhörer Rücksicht nehmen; Manche fassen besser und wollen kürzere Reden, Andere verlangen breit angelegte Predigten. Er fürchtet, daß Manche dieses Maximum festhalten; es soll bleiben wie früher oder nur allgemein ausgedrückt werden. — Redner spricht sich gegen die langen Präludien aus, die schlimmer sind als lange Reden. — Abg. Mez behauptet, die meisten Hörer wissen nach der Predigt den Text nicht mehr; bei der Homilie sei es anders. Eine kurze, kare, warme Rede habe andern Eindruck als eine lange; die Predigten seien nicht einfach genug, seien zu studirt. Eine auctoritative Predigt von 10—15 Min. sei am besten. — Dekan Höchstetter klagt auch über allzulange Predigten, doch sollten die kurzen Rden auch gut sein. Will auch nur allgemeinen Ausdruck.

Staatsrath Lamey ist für kurze Reden, weil man nicht lange den Gedanken folge, sondern an Anderes denke. Wir haben mehr liturgische Elemente beigezogen, daher soll die Predigt kurz werden, aber gut, warm und klar. — Es soll die ½ Stunde nicht absolutes Maß sein; es komme ja auch darauf an, ob ein Geistlicher langsam oder rasch spreche.

Antrag 6 der Kommission angenommen.

Der Berichterstatter gibt Erklärung zu dem Passus über den Kirchenchor und sieht als selbstverständlich an, daß der Chor ein guter sei und eine Abwechslung, Frische und Lebendigkeit bringe. Dekan Herbst: Der Chor soll nach der Kommission den Zwischengesang singen, allein den singt die Gemeinde, und man darf die Gemeinde nicht bei Seite setzen. Auf lange Zeit hält die Bildung eines Chors überhaupt nicht vor.

Professor Gaß spricht für den Antrag, es soll aber der Gemeinde überlassen werden, wann und wo sie den Chor einfügen wolle.

Dekan Wagner beruft sich auf die Erfahrung, daß diese Chöre gern gehört werden. Oberschulrath Armbruster ist nicht gegen einen guten Chor, aber man höre oft schlechte Chöre und es sei zu fürchten, auf diese Empfehlung werden die Chöre zu sehr in's Kraut schießen. Er beantragt den Strich von 7 a.

Berichterstatter erinnert, daß auch Schüler den Chor bilden können und manchen Orts eine Empfehlung nicht unnöthig sei. — Antrag 7 a.—d. angenommen.

Professor Baumeister stellt den Antrag, die Verlobten nicht mehr von der Kanzel zu verkünden, sondern die Namen an einer dazu geeigneten Tafel innerhalb der Kirche bekannt zu geben. Auch wünscht derselbe, daß die anderen kirchlichen Handlungen, Taufen und Beerdigungen, aber ohne Namennennung, angezeigt werden. Bei Verlobten sind in großen Gemeinden die meisten gar nicht bekannt, das Publikum theilnahmlos und der Eindruck der Predigt gestört.

Kreisgerichts-Rath Guyet gibt zu, daß, wenn viele Proklamationen vorkommen, es störend sein könne; allein früher war doch die Proklamation sehr umfangreich, jetzt sehr kurz. Zudem hat in großen Städten die kirchliche Trauung abgenommen, und mit der Proklamation tritt man doch mancher Gleichgiltigkeit entgegen; für Manche ist es doch noch Anlaß, sich auch kirchlich trauen zu lassen. In der Kirche selbst würde eine Tafel mit den Namen nicht viel gelesen.

Oberstaatsanwalt Kiefer betont das lebendige Gemeingefühl; der Zettel ersetzt die Proklamation nicht; wir sollen mit moralischen Mitteln die Glieder an der Kirche festhalten und die Proklamation ist ein solches Mittel für arm und reich; — wenn es auch ein wenig genire; es ist opportun, die alte Sitte festzuhalten. — Berichterstatter will den Antrag an die Kommission zurückgewiesen wissen; in den Landgemeinden geht die Proklamation an, aber in den Städten nicht, sie sei am unrechten Platz. — Dekan Helbing glaubt, der Antrag widerspreche dem kirchlichen Gesetz. — Kirchenrath Schenkel anerkennt das Gute in der Motion, allein an die Kommission soll der Antrag nicht gehen.

Antrag des Professors Baumeister abgelehnt.

In Betreff von II. Gebete und Formulare — A. allgemein durchzuführende Aenderung. — Prof. Baumeister will auf Trinitatis das Apostolikum ohne Klammern; — allein der Antrag der Kommission wird angenommen; ebenso die Anträge über Haupt- und Nebengottesdienst.

Präsident schließt um 6 Uhr mit Gebet.

Wir bringen nachträglich den Antrag über Sonntagsheiligung, zumal über denselben mancherlei irrige Berichte in die Oeffentlichkeit gedrungen sind:

„Die Generalsynode, welche auch die Sonntagsfeier in den Kreis ihrer Berathungen gezogen hat, spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß es um der religiösen, sittlichen und ökonomischen Wohlfahrt des Volkes willen dringend geboten ist, die Feier des Sonntags gegen das Ueberhandnehmen sowohl der Sonntagsarbeit, als auch einer das richtige Maß überschreitenden Vergnügungssucht zu wahren. Sie erklärt zugleich ihre Uebereinstimmung mit den Bestrebungen, welche in der Schweiz, wie in Deutschland gemacht werden, um insbesondere den Güterverkehr auf der Eisenbahn an Sonn- und Festtagen auf das Nöthige zu beschränken und den Bediensteten der Verkehrsanstalten wenigstens den dritten Theil der Sonntage des Jahres als Ruhetage zu sichern."

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Herbstberichte.

Von der Weschnitz. In geschlossenen Weingärten fand die Weinlese statt und es ergab sich nach Qualität ein guter Rothmost, der per Eimer zu 36 Liter bis 8 und 9 M. seine Käufer gefunden. Wir dürfen aus all den eingelaufenen Briefen schließen, daß die diesjährigen Rothmoste hier und in Lützelsachsen rasch aufgekauft werden, also die am 23. beginnende Weinlese eine sehr besuchte werden wird. Auch unser „Wachenberger" verspricht nach dem Aroma der Trauben dieses Jahr im Weißen sich auszeichnen zu wollen. — Auch haben die Tabakkäufe begonnen, Sandblätter wurden von 17 bis 24 M. bezahlt.

Aus Württemberg wird berichtet:

Heilbronn, 21. Okt. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Preise bei den Kartoffeln auf 2 M. bis 2 M. 10 Pf., beim Mostobst auf 7 M. und bei gebrochenem Obst auf 10 12 M. per Ztr. Der Verkauf ging sehr lebhaft; auf die nächstfolgenden Märkte sind größere Zufuhren von gebrochenem Obste verschiedener Sorten vorgemerkt.

(Brackenheim.) Dürrenzimmern, den 20. Okt. Schwarzrothes Gewächs mehrere Käufe zu 125–135 M. per 3 Hekt.

(Schorndorf.) Schnaith, den 23. Okt. Käufe zu 100 M. per 3 Hekt. Gew. 80 Gr. Vieles verstellt.

(Vaihingen.) Hohenhaslach, den 22. Okt. Je 1 Kauf zu 70, 77 und 150 M. per 3 Hekt.

(Waiblingen.) Strümpfelbach, den 21. Okt. Gewicht von Portugieser-Weinmost 90 Gr.

(Weinsberg.) Lehrensteinsfeld, den 21. Okt. Käufe zu 70 bis 75 M. per 300 Ltr.

Ravensburg, 21. Okt. Obst geringe Zufuhr, neben Landsorten auch von Hessen, sowohl Keller- als Mostobst. Preis pro Stumpen Aepfel und Birnen je 7 M.

Aus der bayrischen Rheinpfalz, 21. Okt. Weinlese beginnt in den meisten Orten des Hardtgebirges erst Anfangs der nächsten Woche. Da und dort schon in dieser Woche gelesen, namentlich in der Gegend von Landau; Schätzung Qualität gleich dem 1875er, Quantität weit zurück, nur Viertelsherbst. In Nußdorf bei Landau das Fuder (1000 Liter) zu 105 fl. verkauft. In Schweigen, durch seinen Rothen berühmt, guter Rothherbst; Most wiegt 80 Gr. (nach Oechsle), bereits zu 14 und 15 Fr. die Logel (50 Liter) verkauft. Am mittleren Gebirg einzelne Verkäufe zu 4 fl. 15 kr. die Logel (dort 40 Liter), was für das Fuder einen Preis von 127 fl. ergäbe. Vom untern Gebirg bis jetzt nur aus der Gegend von Ungstein einzelne Verkäufe bekannt, die Logel (zu 40 Liter) um 10 fl., Gewicht 100 bis 107 Gr., aber heuer nur wenig.

Straßburg, 21. Okt. Anfangs dieser Woche hat die Weinlese in den meisten Gegenden begonnen, bis Schluß derselben so ziemlich beendigt. Im Elsaß nur ein Drittelsherbst. Die Aprilfröste haben großen Schaden angerichtet in den Weinreben der Ebene zwischen Kolmar und Schlettstadt, gerade da also, wo verhältnißmäßig am meisten Weinbau getrieben wird. Weniger haben die Rebberge gelitten, weßhalb es im mittleren Unterelsaß, in der Gegend von Molsheim, Wasselnheim, Barr, wo nur die Vorberge der Vogesen zu Weinbau benützt werden, mit der Quantität besser aussieht. Qualität ist nach Versicherung Sachverständiger der des Jahres 1874 gleich und merklich besser als 1875. In Rappoltsweiler, einem Hauptweinort, wo aber dieses Jahr der Ertrag sehr gering ist, kostet der Hektoliter 36—40 Frs. bei flauem Geschäft und Mangel an Käufern. In diesem Ort will man seit lange keinen so schlechten Herbst erlebt haben. Ein Gleiches gilt von den bedeutenden Weinorten Ingersheim, Türkheim, Wintzenheim, wo sich übrigens die Preise auf 44–48 Frs. stellen. In diesen Orten ist die Lese beendigt. In der Gegend von Hottstadt, Obermorschweier, Vögtlinshofen 50—60 Frs. pro Hektol. Trauben waren hier angefault, Quantität sehr gering, Qualität dafür besser als sonst. Käufer werden heuer gut thun, namentlich die Weinorte am Fuß und in den Vogesen aufzusuchen, da hier Quantität und Qualität um 30 Proz. stärker und besser als in der Ebene und billiger verkauft wird. In Reichenheim, wo sehr viel Wein wächst, zahlt man nach mir gewordener Mittheilung eines dortigen Weinstichers 38—44 Fr. für den Hekt. In Gebweiler 36—40 Frcs. Käufer möchte ich noch besonders auf drei Weinorte aufmerksam machen, die etwas besonders Feines produziren: Ottrott bei Oberehnheim, das einen sehr guten Rothen erzeugt, und Heiligenstein bei Barr, dessen Spezialität, Klevner, berühmt ist, endlich Wolxheim bei Molsheim, dessen Weißweine einen guten Namen haben. Die Preise der alten Weine haben unter den obwaltenden Umständen bedeutend angezogen. (Schw. M)

Handelsberichte.

Berlin 24. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 210.—, per April-Mai 216.—. Roggen per Okt.-Nov. 155.50, per April-Mai 161.50. Rüböl per Okt.-Nov. 71.60, per April-Mai 73.40. Spiritus loco 51.30, per Okt. 52.40, per April-Mai 54.70. Hafer per Okt. 160.—, per April-Mai 156.50.

† Köln, 24. Okt. (Schlußbericht.) Weizen flau, loco hiesiger 23.—, loco fremder 23.50, per Novbr. 20.35, per März 21.55. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 15.10, per März 14.90. Hafer loco neuer 18.—, per Nov. 17.65, per März 17.60. Rüböl loco 39.—, per Okt. 38.40, per Mai 37.70.

Hamburg, 24. Okt. Schlußbericht. Weizen still, per Okt.-Nov. 206 G., per Nov.-Dez. 205 G., per April-Mai 218 G. Roggen per Okt.-Novbr. 153 G., per Nov.-Dezbr. 152½ G., per April-Mai 163 G.

Mainz, 24. Okt. Weizen per Novbr. 21.50, per März 22.50. Roggen per Novbr. 16.20, per März 17.—. Hafer per Novbr. 17.70, per März 18.—. Rüböl per Oktober 38.10, per Mai 37.85.

† Paris 24. Okt. Rüböl per Oktbr. 90.25, per Novbr.-Dezbr 90.75, per Januar-April 92.75, per Mai-August 93.—. Spiritus per Oktbr. 58.50, per Januar-April 60.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 70.75, per Oktbr.-Januar 71.50. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 60.75, per Novbr.-Dezbr. 61.75, per Novbr.-Febr. 62.75, per Jan.-April 63.75. Weizen per Oktbr. 27.75, per Novbr.-Dezbr. 28.25, per Novbr.-Febr. 28.75, per Jan.-April 29.25. Roggen per Oktbr. 19.50, per Novbr.-Dezbr. 19.50, per Novbr.-Febr. 19.50, per Jan.-April 19.50.

Amsterdam, 24. Okt. Weizen per Novbr. 290.—, per März 316. Roggen per Oktbr. —, per März 198. Raps per Oktbr. —. Rüböl per Mai —.

Antwerpen, 24. Okt. Raffin. Petroleum niedriger, blank disp. 47 bez. u. Br., Okt. 46¾ bez., 47 Br., Nov. 46½ bez., 47 Br., Dez. 47¼ bez., 47½ Br., Jan. 47½ Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 30¾. — Amerikan. Speck unverändert, long disp. frs. 111, short disp. 123. — Wolle geschäftslos. — Kurz Köln 123,10.

London, 24. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 12 Cargos.

London, 24. Okt. (11 Uhr.) Consols 94¾, Lombarden 6 7/16, Italiener 68 13/16, Türken 10⅞.

London, 24. Okt. (2 Uhr.) Consols 94¾, 1885er Amerik. 103.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
24 Mrgs. 2 Uhr	755.4	+ 8.9	82	NNW.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	757.1	+ 7.6	89	„	„	„
25 Mrgs. 7 Uhr	758.1	+ 6.8	88	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

H.316. Nr. 30,527. Freiburg.
Die Gant
des Buchhändlers A. J. Hiecke
von hier betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

II. Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens wird auf den 31. Juli d. J. festgesetzt.

Freiburg, den 9. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

H.318. Nr. 17,110. Lörrach.
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Schmieds
Konrad Segi in Lörrach,
Forderung u. Vorzug betr.

I. Ausschlußerkenntniß:
Es werden alle Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse heute nicht angemeldet haben, damit von solcher ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Josefine, geb. Häringer, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Lörrach, den 11. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

H.346. Nr. 32,871. Karlsruhe.
Die Gant des Bauunternehmers Michael Spithaler von hier betr.

Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Vermögensabsonderungen.

H.357. R.Nr. 12,384. Konstanz. Die Ehefrau des Notars Karl Pfannenmüller in Engen, Bertha, geb. Müller, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 27. November d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 18. Oktober 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

H. 342. R.Nr. 4400. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Jakob Matt von Jungholz, Wilhelmine, geborne Strittmatter, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die öffentliche Gerichtssitzung vom

Donnerstag den 7. Dezember d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

anberaumt worden; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 20. Oktober 1876.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

H.355 R.Nr. 12,376. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Haller, Maria, geb. Rodäscher, von Efrizweiler gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 12. Oktober 1876.
Großh Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Mayer.

H.356. R.Nr. 12,436/39. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Philipp Weber, Anna Maria, geb. Graf, von Moos gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 16. Oktober 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Dr. v. Rüpplin.

H.314. Nr. 59,963. Mannheim.
Beschluß.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Metzger Adolf Brand in Mannheim, Katharina, geb. Engelmann, wird mit Hinsicht auf § 1060 P.O.

erkannt:

Es sei dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Mannheim, den 14. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Erbeinweisungen.

H.294. Nr. 10,038. Ettenheim. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 24. August d. J., Nr. 8258, keine Einsprache erhoben wurde, werden Karl Goldenfels und Nikolaus Goldenfels von Wagenstadt in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, der Wittwe des Bäckers Lukas Schwörer, Justine, geb. Goldenfels, von Wagenstadt, eingewiesen.

Ettenheim, den 17. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

Handelsregister-Einträge.

H. 282. Nr. 8148. Schönau. Unterm 7. l. Mts. wurde in das Firmenregister eingetragen:

Zu O.Z. 85 Firma: Franz Jos. Hablitzel Wittwe, Inhaberin der Firma: „Franz Joseph Hablitzel Wittwe", Victoria, geb. Wißler, von Todtnau.

Als Prokurist ist bestellt deren Sohn Fridolin Hablitzel von Todtnau.

Schönau, den 17 Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

G.890. Forstbezirk Ottenhöfen.

Holzversteigerung.

Freitag den 3. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

versteigern wir mit unverzinslicher Zahlungsfrist im Bad Sulzbach

469 Ster buchenes Scheitholz I. Kl.,
247 „ „ „ II. Kl.,
207 „ gemischtes Scheitholz,
49 „ tannenes Scheitholz II. Kl.,
245 „ buchenes Prügelholz,
116 „ gemischtes „
3100 Stück gemischte Bengelwellen,
4 Loos Schlagraum.

Das meiste Holz lagert auf dem neu hergestellten Holzplatz, 1 Kilometer von Bad Sulzbach.

Waldhüter Schnurr auf dem Sohlberg wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Ottenhöfen, den 22. Oktober 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
A. A.
Fischer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.